



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2024

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Johannes Marxen (AfD)
vom **06.05.2024**

Umzug des Wolfszentrums

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie aus der Presse zu entnehmen war, soll das Wolfszentrum aus der Zuständigkeit des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) herausgelöst und zu Hessen-Forst verlagert werden. Diese Planungen werden vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) kritisch in der Presse kommentiert. Beim HLNUG waren auf Rückfrage noch keine Informationen zum zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der Umstrukturierung zu erhalten. Es besteht die Sorge, dass das Wolfsmonitoring durch den Umzug unterbrochen werden könnte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie begründet der zuständige Minister diesen Umzug?

Die Überleitung des Wolfzentrums Hessen (WZH) aus dem HLNUG und dessen Eingliederung in den Landesbetrieb Hessen-Forst soll Kompetenzen und Zuständigkeiten bündeln. Der Landesbetrieb übernimmt beispielsweise aktuell schon einen nennenswerten Teil des Wolfsmonitorings durch das Personal der Forstämter. Durch die Verbindung des WZH mit dem Landesbetrieb soll insbesondere das Monitoring verdichtet werden.

Frage 2 Wann soll der Umzug des Wolfszentrums stattfinden?

Frage 3 Welche personellen Änderungen in den Arbeitsgruppen sind geplant?

Frage 4 Gehen mit dem Umzug Planungen zu einer veränderten Mittelzuweisung einher?
Wenn ja: Bitte aufschlüsseln nach Wolfsmonitoring, Weideschutzrichtlinie und Entschädigungen von Weidetierhaltern?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat eine Projektgruppe unter Beteiligung des HLNUG und des Landesbetriebs Hessen Forst eingerichtet, die im Dialog mit den Betroffenen die notwendigen Entscheidungen vorbereiten wird. Eine abschließende Beantwortung ist daher nicht möglich.

Frage 5 Besteht während der Umstellungszeit die Gefahr einer verminderten Arbeitsleistung der Verwaltung, wie der BUND befürchtet?

Nein. Bei der o. g. Projektarbeit wird darauf geachtet werden, dass es keine Einschnitte in der Arbeitsleistung der Verwaltung geben wird.

Wiesbaden, 18. Mai 2024

Ingmar Jung